

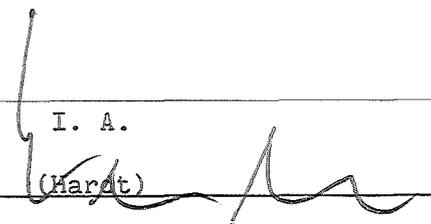
Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

647

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Klingenburgstraße 36	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Klingenburgstraße 36	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Anfang des 19. Jahrhunderts erbautes 2-geschossiges Traufenhaus in Fachwerk, mit (z. T. modernen) 1-geschossigen Anbauten zu einer hufeisenförmigen Hofanlage gruppiert. Westtraufe und Südgiebel des Wohnhauses in verputztem Mauerwerk, Fachwerk in sehr gleichmäßiger, im Giebel symmetrisch-ornamentaler Anordnung, auf der östlichen Traufseite und im Nordgiebel. Leicht vorkragende Geschoßbalken; hohes 2-geschossiges Satteldach, neue Eindeckung. Weitgehend neuzeitlich modernisiert mit neuen Türen, ungeteilten Holzfenstern. Nicht denkmalwerte Anbauten in modernen Materialien. Stattlicher, allerdings stark veränderter Hof, Relativ junger Fachwerkbau, schon im ursprünglichen Zustand eine Mischung von Ziegel- und Fachwerkbauweise, die besonders interessant unter dem Aspekt ist, daß sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts in diesem Raum bei Hofneubauten mehr und mehr die Ziegelbauweise durchsetzte. Das Gebäude ist aus o.g. Gründen bedeutend für die Geschichte des Menschen und die Arbeits- und Produktionsverhältnisse im frühen 19. Jahrhundert in Mülheim; es ist erhaltenswert aus wissenschaftlichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	14.01.1991	Unterschrift I. A.  (Hardt)